

# **Verpflichtung zur kommissarischen Schulleitung?**

**Beitrag von „PeterKa“ vom 30. August 2024 14:51**

[Zitat von WillG](#)

In die Richtung habe ich beim Ausgangspost auch gedacht. Vielleicht könntest du im Zweifelsfall argumentieren, dass die falsche Schulform / Laufbahn hast. Da ist der Unterschied A12 / A13 ja in deiner Situation nochmal grundsätzlich anderer Natur als es bei A13/A14/A15 an Gymnasien wäre.

Sind die Grundschulen in NRW nicht mittlerweile auch mit A13 besoldet?